
Beschwerdeverfahrensordnung

der

Franz Morat Holding GmbH & Co. KG

Franz-Morat-Straße 6

79871 Eisenbach, Deutschland

einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen

Mit dieser Verfahrensordnung informiert die Franz Morat Holding GmbH & Co. KG über den Ablauf ihres Beschwerdeverfahrens. Das Beschwerdeportal ist Teil der Erfüllung unserer menschenrechtlichen, umweltbezogenen und sonstigen Sorgfaltspflichten. Es ermöglicht die unternehmensbezogene Meldungen oder Abgabe von Beschwerden.

Das Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem zur Ermittlung von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren den Zugang zu angemessener Abhilfe für betroffene Personen, wenn Rechtsverletzungen oder Schädigungen bereits eingetreten sind.

Die spezifischen Themen, zu denen Meldungen und Beschwerden eingereicht werden können, sind im weiteren Verlauf dieses Dokuments erläutert.

Abgabe von Beschwerden oder Meldungen

Wer kann eine Beschwerde oder eine Meldung abgeben?

- Eigene Belegschaft
- Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette (mittelbare und unmittelbare Zulieferer)
- Betroffene Gemeinschaften (sowie unter anderem Anwohner/-innen)
- Verbraucher/Endnutzer/Kunden
- Alle Personen von denen Daten bezogen bzw. an uns übermittelt werden
- Sonstige in Verbindung mit dem Unternehmen stehende Personen

Zu welchen Themen können Beschwerden oder Meldungen abgegeben werden?

1. Rechtliche Verstöße und Regelwidrigkeiten
 - Gesetzesverstöße
 - Verstöße gegen den Code of Conduct
 - Verstöße gegen interne Regelungen
2. Menschenrechtliche und umweltbezogene Themen, Risiken und Versetzungen in der Lieferkette
 - 2.1 Umweltbezogene Meldungen (Lieferkette)
 - Luft-, Boden- oder Wasserverschmutzung und Lärm
 - Unsachgemäße Handhabung von Schadstoffen
 - Illegale Abfallentsorgung
 - Unbefugte Freisetzung von Stoffen, die dauerhafte Veränderungen in der chemischen bzw. physikalischen Zusammensetzung von Gewässern, Böden oder der Luft bewirken können
 - 2.2 Menschenrechtliche Meldungen (Lieferkette)
 - Kinderarbeit
 - Moderne Sklaverei bzw. Zwangsarbeit
 - Verstöße gegen Höchstarbeitszeiten
 - Verstöße gegen Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Missachtung der Vereinigungsfreiheit
 - Ungleiche Bezahlung
3. Das Unternehmen selbst betreffende ESG-Themen
 - 3.1 Environment (Umweltbezogene Meldungen)
 - Luft-, Boden- oder Wasserverschmutzung und Lärm
 - Unsachgemäße Handhabung von Schadstoffen
 - Illegale Abfallentsorgung
 - Unbefugte Freisetzung von Stoffen, die dauerhafte Veränderungen in der chemischen bzw. physikalischen Zusammensetzung von Gewässern, Böden oder der Luft bewirken können
 - 3.2 Social (Soziale Meldungen)
 - Moderne Sklaverei bzw. Zwangsarbeit
 - Verstöße gegen Arbeitszeiten
 - Verstöße gegen Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Missachtung der Vereinigungsfreiheit
 - Ungleiche Bezahlung

3.3 Governance (Meldungen zur Unternehmensführung)

- Bestechung/Korruption
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Fälschung von Dokumenten
- Diebstahl/Betrug/Untreue/Unterschlagung

4. Datenschutzverletzungen

- Datendiebstahl oder -verlust:
 - Unbefugter Zugriff auf sensible Informationen
 - Verlust oder Diebstahl von elektronischen Geräten mit sensiblen Daten
- Datenlecks oder -veröffentlichungen:
 - Unbeabsichtigte Offenlegung von vertraulichen Daten
 - Veröffentlichung von Daten ohne Einwilligung der Betroffenen
- Verstöße gegen Datenschutzrichtlinien:
 - Nicht-Einhaltung von Datenschutzgesetzen und -richtlinien
 - Fehlende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten
- Phishing oder Betrug:
 - Phishing-Angriffe zur Erlangung von persönlichen Informationen
 - Betrugshandlungen, die auf den Missbrauch von Daten abzielen
- Verstoß gegen Datenschutzrechte:
 - Unzureichende Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre von Nutzern oder Kunden
 - Fehlende Transparenz bei der Datennutzung und -verarbeitung
- Sonstige

5. Verstöße gegen das EU-Recht

- Verstöße gegen Gesetze zum Schutz von Hinweisgebern
- Strafrechtliche Verstöße
- Verstöße gegen das Steuerrecht
- Verstöße gegen die Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung
- Verstöße gegen die Zoll- und Exportkontrollvorschriften
- sonstige

6. Sonstige Beschwerden oder Meldungen

Fällt Ihre Beschwerde unter keinen dieser Schwerpunkte, können Sie trotzdem eine Meldung unter dieser Kategorie abgeben. Jede Meldung führt zu einer unternehmensinternen Untersuchung in der den Hinweisen entsprechend nachgegangen wird.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden

Einreichung von Beschwerden

Um eine Beschwerde einzureichen, besuchen Sie bitte unsere Unternehmenswebsite und klicken Sie auf den Reiter „Compliance“. Dort finden Sie das Beschwerdeformular, das Sie ausfüllen können. Sie haben die Möglichkeit, den Schwerpunkt Ihrer Beschwerde auszuwählen und diese entweder anonym oder unter Angabe Ihrer persönlichen Daten detailliert zu beschreiben und abzugeben.

Bearbeitung von Beschwerden

Nach Eingang eines Hinweises oder einer Meldung über unser System erhält die hinweisgebende Person umgehend eine Eingangsbestätigung. Unser internes Team prüft den Hinweis oder die Meldung und führt eine Einordnung sowie Stichhaltigkeitsüberprüfung des gemeldeten Sachverhalts durch.

Falls sich aus der Meldung ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung entsprechender Pflichten ergibt, wird der Sachverhalt gemäß den gesetzlichen Anforderungen bearbeitet.

Die hinweisgebende Person wird über das Ergebnis der Bearbeitung informiert. Dies gilt auch, wenn die Beschwerde nicht weiterverfolgt wird, beispielsweise weil der Sachverhalt bereits bekannt ist, nicht plausibel erschien oder keine ausreichenden Informationen vorlagen. Bitte beachten Sie das eine Kontaktaufnahme nur möglich ist, wenn die hinweisgebende Person ihre persönlichen Angaben hinterlegt hat.

Sollte sich herausstellen, dass eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder bevorsteht, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird überprüft.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

- Bearbeitungsfrist: Datenschutzverletzungen müssen innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnisnahme an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden, es sei denn, es besteht kein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen.
- Aufbewahrungsfrist: Dokumentationen zu Datenschutzvorfällen werden gemäß den gesetzlichen Anforderungen sicher aufbewahrt.

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG):

- Bearbeitungsfrist: Der Eingang einer Meldung wird spätestens nach sieben Tagen bestätigt. Innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung erhalten die Hinweisgebenden eine Rückmeldung zu den geplanten und bereits ergriffenen Folgemaßnahmen sowie den Gründen dafür.
- Aufbewahrungsfrist: Alle eingehenden Meldungen werden dokumentiert und drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, sofern keine längere Frist zur Aufbewahrung erforderlich ist.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG):

- Aufbewahrungsfrist: Dokumentationen werden sieben Jahre lang aufbewahrt.